

Altersarmut in Deutschland – Teil 1
Erwerbsgeminderte Menschen besser absichern!

12. Mai 2011, Berlin

Annelie Buntenbach, Mitglied Geschäftsführender Bundesvorstand, DGB

Gewerkschaftliche Lösungsvorschläge für eine bessere Absicherung des Risikos der Erwerbsminderung.

- Es gilt das gesprochene Wort -

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

es ist traurig, aber wahr: Nachdem es gelungen war, das Problem Altersarmut jahrzehntelang einzudämmen und zurückzudrängen, ist sie jetzt wieder auf dem Vormarsch. Die Gefahr der Altersarmut nimmt wieder zu und zwar rasant. Altersarmut stellt eine ernsthafte Bedrohung für den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft dar. Scheinbar haben das auch CDU/CSU und FDP erkannt - immerhin hatten sie in ihrem Koalitionsvertrag eine Regierungskommission vereinbart, um sich der Problematik anzunähern. Nun ist es letztlich müßig, ob eine solche Regierungskommission zu den richtigen Ergebnissen gekommen wäre, denn seit gestern wissen wir nun: Es wird keine Kommission geben. Und das ist nicht unbedingt eine schlechte Nachricht: Die Ministerin will das Thema Altersarmut durch einen so genannten „Regierungsdialo g Rente“ mit breiter Beteiligung – auch der Gewerkschaften – erörtern. Wir begrüßen, dass sich die Regierung nicht in einen Elfenbeinturm zurückziehen wird. Die Probleme drängen aber und erlauben keinen weiteren Aufschub. Das haben wir der Ministerin vor wenigen Tagen noch einmal sehr deutlich gemacht. So richtig die neue Initiative ist – es darf keine Schaufensterpolitik werden, keine billige PR – die Koalition muss schnellstens handeln, damit sich die Probleme in der Alterssicherung nicht noch weiter auf türmen und die drohende Altersarmut näher rückt. Wir brauchen endlich

handfeste Maßnahmen, um Altersarmut zu bekämpfen. Denn klar ist: Die Zeit drängt und der Handlungsdruck wächst! Dass die Altersarmut steigt, ist die schlechte Nachricht. Die gute Nachricht ist aber: Wir sind der Entwicklung nicht hilflos ausgeliefert, man kann etwas dagegen tun. Wenn sich die Bundesregierung nun also endlich dem Problem Altersarmut stellen will, erwarten wir schnellstmöglich konkrete Vorschläge. Wir brauchen noch in dieser Legislaturperiode Entscheidungen – in der Bundesregierung und auch im Bundestag! Wir haben keine Zeit mehr zu verspielen!

Jahrelang haben wir alle zusammen zu Recht gesagt: Altersarmut ist in Deutschland kein großes Problem mehr. Das verändert sich aber zum Schlechteren: Die Armutsrisikoquote der Personen ab dem 65. Lebensjahr lag bereits im Jahr 2007 nach Angaben der Europäischen Kommission in der Bundesrepublik bei 17 Prozent. Das sind zwei Prozentpunkte über der ohnehin schon hohen Armutsrisikoquote der Gesamtbevölkerung. Auch die Zahl derjenigen, die auf eine Grundsicherung im Alter angewiesen sind, ist in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich angestiegen. Und die Einkommensverteilung hat sich in der Bundesrepublik in den vergangenen Jahren deutlich negativer entwickelt als der Vergleichswert für die alten EU-15-Staaten: Arme werden ärmer, Reiche werden reicher, der Abstand wächst – und zwar auch innerhalb der älteren Generation.

Schon heute sehen sich die Rentnerinnen und Renten mit sinkenden Rentenbeträgen konfrontiert. Langzeitarbeitslosigkeit und der wachsende Niedriglohnsektor haben sich in die Erwerbsbiografien eingefräst, mit dramatischen Folgen für die Rentenanwartschaften. Die Rente mit 67 erhöht das Armutsrisiko zusätzlich. Dies gilt gerade für diejenigen, die durch niedrige Einkommen ohnehin nur niedrige Rentenanwartschaften haben und es dann nicht schaffen, bis 67 zu arbeiten. Dann nämlich müssen sie Abschläge von bis zu 14,4 Prozentpunkten in Kauf nehmen müssen. Und dazu kommen immer weitere Kürzungen im Rentenniveau.

Mit diesen Kürzungen muss endlich Schluss sein. 25 Prozent hat die Politik in den letzten Jahren zusammengestrichen. Außerdem müssen wir direkt zielgerichtet etwas gegen Altersarmut tun. Unsere Vorschläge: Zeiten mit niedrigen Verdiensten besser in der Rente bewerten und Zeiten von Langzeitarbeitslosigkeit auch. Mit Rente nach Mindesteinkommen kann Altersarmut sicher nicht völlig verhindert werden, etwa wenn die Versicherungszeiten zu kurz waren oder die Arbeitseinkommen dauerhaft deutlich unter dem Durchschnittseinkommen lagen. Für die Akzeptanz der gesetzlichen Rentenversicherung ist es aber ausgesprochen wichtig, dass die Rente bei „normalen“ und insbesondere „normal langen“ Erwerbsbiografien armutsfest ist. Aber die Rente nach Mindesteinkommen leistet einen wichtigen Beitrag gegen Altersarmut, vor allem im Zusammenwirken mit der Einführung von Mindestlöhnen. Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit müssen für die Rentenberechnung höher bewertet werden. Die komplette Streichung der Rentenversicherungsbeiträge für Hartz IV-Empfänger durch die schwarz-gelbe Bundesregierung war die völlig falsche Entscheidung.

Bei der heutigen Veranstaltung geht es um die Menschen mit Erwerbsminderung. Wir haben gerade von meinem Kollegen Ingo Nürnberger einiges über die aktuelle Situation der Erwerbsminderungsrentnerinnen und –rentner erfahren. Ich wiederhole noch einmal: Die Zahlbeträge gehen Jahr für Jahr immer weiter in den Keller. Aktuell beträgt die durchschnittliche volle Erwerbsminderungsrente nur noch rund 640 Euro. Und das bei einem durchschnittlichen Zugangsalter von ca. 50 Jahren. Dies macht ganz deutlich: Das Risiko von Altersarmut ist besonders für jene dramatisch hoch, die wegen ihrer gesundheitlichen Situation vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheiden.

Wenn der Sozialstaat aber gerade denen keine ausreichende Unterstützung mehr garantiert, die am stärksten darauf angewiesen sind, ist das sozialer Sprengstoff. Wer einmal in Altersarmut geraten ist, hat in der Regel keine Chance mehr, da je wieder raus zu kommen. Es ist in einer so reichen Gesellschaft wie der Bundesrepublik nicht akzeptabel, wenn eine große Gruppe an älteren Menschen am gesellschaftlichen Leben nicht teilhaben kann. Eine Erwerbsminderungsrente auf dem Niveau der Grundsicherung, die dann ja

auch irgendwann in eine niedrige Altersrente umgewandelt wird, reicht auf Dauer nicht aus, um diese Teilhabe zu sichern.

Die sinkenden Rentenzahlbeträge sind in erster Linie den Erwerbsverläufen der Betroffenen geschuldet, den unterdurchschnittlichen Einkommen und Erwerbslücken. Erwerbsgeminderte Menschen sind besonders von der schlechten Situation auf dem Arbeitsmarkt betroffen. Auch die Einführung der Abschläge im Jahr 2000 zieht die Renten nach unten. In Zukunft wird das Versorgungsniveau noch weiter zurückgehen. Die Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner werden voll von den Kürzungen im allgemeinen Rentenniveau getroffen – und das, obwohl hier zusätzliche Vorsorge für die allermeisten Menschen so gut wie keinen Beitrag für eine ausreichende Absicherung bei Erwerbsminderung leisten kann.

Ob man es grundsätzlich schaffen kann, gegen diese Kürzungen privat anzusparen, ist fraglich. Vielen fehlt schlicht das Geld dafür. Aber gegen Erwerbsminderung ist kein privates Versicherungskraut gewachsen – hier schlagen die Kürzungen auf jeden Fall 1:1 durch.

Das Risiko von Erwerbsminderung ist oft gerade in solchen Berufen besonders hoch, in denen die Beschäftigten eher schlecht verdienen. Ich spreche hier von dem viel zitierten Dachdecker ebenso wie von der Krankenpflegerin und dem Koch, von der Tischlerin oder dem Fleischer. Je weiter die Höhe des Risikos und des Verdienstes auseinanderklaffen, desto schwerer ist es für die Betroffenen, die großen Sicherungslücken, die durch die Rentenkürzungen entstehen, auch noch für das Erwerbsminderungsrisiko über eine kapitalgedeckte Vorsorge auszugleichen.

Bei freiwilliger privater Vorsorge würde es außerdem kaum möglich sein, die Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos so zu regulieren, dass keine Diskriminierung gegenüber Personen und Berufsgruppen mit hohem Risiko stattfindet. Entweder werden der Bauarbeiter oder die Krankenschwester gegenüber anderen benachteiligt, weil für sie die Kosten unbezahlbar hoch sind und andere weniger zahlen. Oder die Versicherung wäre gezwungen, bei allen Versicherungsnehmern mit gigantischen Risikopuffern zu kalkulieren, und die

Versicherungsprodukte würden damit für alle unbezahlbar – nicht nur für den Bauarbeiter oder für die Krankenschwester.

Doch selbst wenn einheitliche Konditionen für alle unabhängig von den Risiken vorgeschrieben würden, gibt es im Versicherungsvertrieb viele Möglichkeiten, einen gesetzlichen Kontrahierungszwang zu umgehen und schlechte Risiken aus der Versicherung rauszuhalten.

In der betrieblichen Altersvorsorge stellt sich die Sache etwas differenzierter – und sicher positiver – dar. Aber auch hier stoßen wir schnell an Grenzen. Wir haben ja heute noch die Gelegenheit, mit den Herren Tenhagen, Stieffermann, Linnemann und Mathes genau darüber zu diskutieren – über die Möglichkeiten und die Grenzen der Absicherung von Erwerbsminderung in den beiden zusätzlichen Säulen.

Ich möchte aber schon jetzt sagen: was in der Koalitionsvereinbarung steht, nämlich lediglich prüfen zu wollen, ob und wie die Absicherung gegen das Erwerbsminderungsrisiko in der staatlich geförderten Vorsorge kostenneutral verbessert werden kann, geht völlig an der Realität vorbei. Der Regierungsdiallog zur Altersarmut ist zwar nötig, aber nicht, um einen so unsinnigen Prüfauftrag zu erledigen. Mit einem solchen Ansatz, der nur auf die zweite und dritte Säule setzt, löst man keine Probleme, man schafft neue und man macht das System einfach nur ungerechter.

Und zwar auch noch aus einem weiteren Grund: Die Beteiligung der Arbeitsgeber an den Kosten der Erwerbsminderung ist unverzichtbar. Die Arbeitgeber sind ja diejenigen, die die Arbeitsbedingungen im Betrieb vorgeben – und in diesem Sinn auch für die Entstehung von arbeitsbedingte Erkrankungen verantwortlich. Und durch ihr Auswahlverhalten bei Einstellungen tragen die Unternehmen dazu bei, dass viele gesundheitlich angeschlagene Menschen keine Chance mehr haben auf dem Arbeitsmarkt. Deshalb dürfen sie nicht aus der finanziellen Mitverantwortung für die Finanzierung der Erwerbsminderungsrenten gelassen werden. Ganz im Gegenteil: je höher hier ihr Anteil ist, desto größer der Druck auf sie, die Arbeitsbedingungen im Betrieb zu verbessern.

Unser Ziel ist eine solidarisch finanzierte, bessere Absicherung der Erwerbsminderung. Solidarisch heißt: für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, auf der Basis von einkommensabhängigen Beiträgen und mit der mindestens hälftigen Beteiligung der Arbeitgeber an den Kosten. Dies ist nur in der gesetzlichen Rentenversicherung möglich.

Wir wollen die Leistungshöhe in der gesetzlichen Rentenversicherung verbessern. Dann würde auch die Möglichkeit, das Erwerbsminderungsrisiko in der zusätzlichen Vorsorge abzusichern, Sinn machen – als Ergänzung würde sie damit erst finanzierbar und auch attraktiv werden. Die Versicherten müssten nicht mehr immer größer werdenden Sicherungslücken hinterher sparen, sondern könnten tatsächlich auf ein angemessenes Versorgungsniveau kommen.

Systematisch falsch sind die Abschläge bei der Erwerbsminderungsrente. Niemand sucht sich die Erwerbsminderung freiwillig aus. Missbrauchsmöglichkeiten gibt es so gut wie nicht, weil vor dem Zugang zur Erwerbsminderungsrente eine strenge, oft zu strenge Begutachtung durch Amtsärzte der Rentenversicherung steht. Abschläge von bis zu 10,8 Prozent – dabei hat man gar keine Entscheidungsmöglichkeit – sind nichts als reine Kürzungen bei denen, die nicht mehr können. Dem hat auch das Bundesverfassungsgericht nicht wirklich etwas entgegen zu setzen: Die Richter haben im Grunde nur legitimiert, dass der Gesetzgeber die Abschläge aus Kostengründen vornehmen darf und dass das nicht der Verfassung widerspricht.

Aber das ändert nichts an der Sache: Diese Abschläge sind ein Skandal und gehören abgeschafft. Wer nicht mehr kann, soll nicht auch noch draufzahlen. Ich weiß, die Bundesregierung und auch die Deutsche Rentenversicherung haben Vorbehalte gegen die Abschaffung der Abschläge. Die Angst, dass die Menschen auch wegen der Rente mit 67 verstärkt und womöglich zu unrecht in die Erwerbsminderungsrente drängen könnten, halte ich wegen der gerade erwähnten sozialmedizinischen Prüfung für unbegründet.

Über diese Frage streiten wir schon lange. Und ich bin zwar felsenfest davon überzeugt, dass wir hier Recht haben, aber zu einem gemeinsamen Ergebnis

werden wir diesen Streit wohl nicht mehr bringen. Wir schlagen deshalb vor, im ersten Schritt und im Interesse einer raschen Lösung bei den Zurechnungszeiten anzusetzen. Also bei der Frage, wie eine Versicherungsbiografie nach Eintreten der Erwerbsminderung aufgefüllt wird. Aktuell werden Menschen, die z. B. mit 50 Jahren erwerbunfähig werden, vereinfacht gesagt so gestellt, als hätten sie bis 60 Jahre gearbeitet und dabei so verdient, wie sie dies im Laufe ihrer bisherigen Erwerbsbiografie im Durchschnitt getan haben.

Diese Zurechnungszeiten sollten mindestens bis zum 63. Lebensjahr verlängert werden. Das ist das Alter, ab dem zukünftig Altersrenten frühestens bezogen werden können. Eine solche Verlängerung würde bei den aktuellen Werten eine Verbesserung von etwa 63 Euro bedeuten und insgesamt etwa 1,5 Milliarden Euro im Jahr 2030 kosten – ein für die Rentenversicherung überschaubarer Betrag, der nicht einmal mit den Beitragssatzzielen der Bundesregierung in den Jahren 2020 und 2030 kollidiert.

Was wir ebenfalls prüfen sollten, ist die Bewertung der Zurechnungszeiten. Zeiten, die sich für die Versicherten besonders negativ auswirken, „schlechte Zeiten“ also, könnten bei der Bewertung gestrichen werden. Außerdem würden auch unsere anderen Vorschläge zur Bekämpfung der Altersarmut helfen: Die Rente nach Mindesteinkommen und die Höherbewertung von Zeiten der Arbeitslosigkeit würden in der so genannten Gesamtleistungsbewertung bei den Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentnern spürbare Verbesserungen möglich machen.

Viel persönliches Leid und großer volkswirtschaftlicher Schaden ließen sich übrigens vermeiden, wenn in der Prävention wie auch in der Rehabilitation mehr passieren würde. Ich höre immer von dem „Aufbruch zu mehr alters- und alternsgerechtem Arbeiten“. Nötig wäre der dringend, aber aufgebrochen ist da noch nichts. Maßnahmen zu Gesundheitsförderung und Fortbildung sind sogar eher zurückgegangen – und das trotz der langlebigen Debatte über den demografischen Wandel in der Erwerbswelt. Wir brauchen aber dringend mehr

Gesundheitsförderung und Qualifizierung – und wir fordern die Unternehmen nachdrücklich auf, mit uns diesen Weg zu gehen.

Gefragt ist hier aber auch der Gesetzgeber. Wir brauchen eine Neuregelung zum Rehabudget der Rentenversicherung. Mitte der neunziger Jahre wurde das Rehabudget drastisch beschnitten und wird seither entsprechend der durchschnittlichen Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer dynamisiert. Weil die Einkommen kaum gewachsen sind, hat sich auch das Rehabudget zuletzt nur noch sehr wenig erhöht. Inzwischen ist die Grenze definitiv erreicht: zu 98,7 Prozent ist das Budget im vergangenen Jahr über alle Rentenversicherungsträger hinweg ausgeschöpft worden – und das, obwohl die Rentenversicherung die wirtschaftlichen Reserven in der Rehabilitation mittlerweile weitgehend abgerufen hat und auch die Bewilligungspraxis der Träger verändert wurde.

Durch die Veränderungen in der Arbeitswelt – insbesondere durch die psychischen Beanspruchungen –, die Dynamik bei den Werkstätten für behinderte Menschen und die demografische Entwicklung wird in den nächsten Jahren den Rehabedarf weiterhin stark steigen. Und auch qualitativ muss die Reha hohen Anforderungen gerecht werden – durch neue inhaltliche Konzepte und eine anspruchsvolle Qualitätssicherung. Das heißt: Die lohnorientierte Dynamisierung des Rehabudgets wird nicht mehr ausreichen. Wir können es uns auf keinen Fall leisten, dass der Bedarf an Reha nicht umfassend und nicht frühzeitig genug gedeckt werden kann. Das würde nicht zuletzt zu einem Anstieg bei der Zahl der Erwerbsminderungsrenten führen und wäre auf Dauer viel, viel teurer. Wir fordern daher, die im SGB VI enthaltenen Dynamisierungsregelungen zu verändern und das Rehabudget künftig vorrangig an der Entwicklung der Bedarfe zu orientieren.

„Erwerbsgeminderte Menschen besser absichern!“ – dafür haben wir konkrete Vorschläge, die dringend umgesetzt werden müssen. Im ersten Schritt müssen wir sofort die Zurechnungszeiten verbessern – die Kosten dafür sind überschaubar. Ich weiß, dass die Arbeitgeber, aber auch die Koalition, gern den Beitragssatz zur Rentenversicherung wegen der guten Einnahmeentwicklung möglichst rasch senken würden. Ich glaube, für übereilte Beitragssenkungen

gibt es jetzt überhaupt keinen Platz. Wir müssen erst entscheiden, welche Veränderungen in der Rentenversicherung vorgenommen werden müssen, um die Altersarmut zurückzudrängen. Wenn diese Entscheidungen getroffen sind, kann man über die Frage des Beitragssatzes zur Rentenversicherung diskutieren.

Die Diskussion um die Erwerbsminderungsrente ist dringend notwendig. Immerhin geht es um jeden fünften Neurentner. Ich freue mich, dass Sie alle gekommen sind, um sich an dieser Diskussion zu beteiligen und wünsche uns gute Ergebnisse.

Vielen Dank!